

II-4444 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR ARBEIT UND SOZIALES

1010 Wien, den 8. Juni 1988
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

Zl. 30.037/32-3/88

Klappe - Durchwahl

1949/AB

1988 -06- 0 9

zu 2016 1J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider, Haupt
 Huber an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend Einbeziehung der Bezirke Spittal/Drau,
 Völkermarkt und Wolfsberg in die Regelung über die längere
 Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeldbezug, Nr. 2016/J

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Gemäß § 18 Abs. 4 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, BGBl.Nr. 609, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. April 1988, BGBl.Nr. 232/1988, stellt der Bundesminister für Arbeit und Soziales nach Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik durch Verordnung fest, daß in einer Region eine nicht saisonbedingte Verringerung des Beschäftigtenstandes größeren Ausmaßes und dadurch eine wesentliche Erhöhung des Zuganges in die Arbeitslosigkeit innerhalb einer bestimmten Zeit, ein Ansteigen der Dauerarbeitslosigkeit oder eine wesentliche Steigerung der Arbeitslosigkeit gegenüber der Vergangenheit durch längere Zeit zu erwarten sind oder vorliegen.

Hat ein arbeitsloser Arbeitnehmer bei Eintritt der Arbeitslosigkeit seit mindestens sechs Monaten seinen Wohnsitz in einer durch Verordnung festgelegten Region, bei Geltendmachung des Anspruches das 50. Lebensjahr vollendet und innerhalb der letzten 25 Jahre 15 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung zurückgelegt, so gebührt das Arbeitslosengeld für die Bezugsdauer von vier Jahren.

Ausgangspunkt für die Regelung war, daß die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer in Regionen, die durch massive Freisetzung betroffen werden, ein ganz besonderes Problem darstellt. Durch die massiven Freisetzungen kommt es auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu negativen Kreislaufprozessen. Die Rückwirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Situation von Betrieben auf viele andere Unternehmen in derselben Region erhöhen weiter die Zahl der arbeitslos werdenden Personen. Sind Arbeitnehmer mit wegen Alter eingeschränkten Vermittlungschancen von den Freisetzungen betroffen, so nimmt ihre Dauerarbeitslosigkeit durch die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage rapide zu. Selbst wenn sich nach einiger Zeit die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt für andere Gruppen des Arbeitskräftepotentials wieder normalisieren, sind die Aussichten gering, daß eine grundlegende Besserung für die älteren Arbeitslosen eintritt. Ihre Wiederbeschäftigungschancen sind besonders eingeschränkt und ihre Dauerarbeitslosigkeit auf längere Zeit besonders hoch.

Nicht erfaßt werden sollen nach dem Gesetzeswortlaut dagegen Regionen, in denen die Arbeitslosigkeit vor allem saisonal bedingt ist. Denn bei dieser Art von Arbeitslosigkeit, die durch die regelmäßige relativ kurzfristige Wiederaufnahme der Beschäftigung gekennzeichnet ist, bietet die Gewährung von Arbeitslosengeld für längere Zeit keinerlei Problemlösung.

Zu den einzelnen Fragen teile ich mit:

1. Ist beabsichtigt die Bezirke Spittal a.d. Drau, Völkermarkt und Wolfsberg durch Verordnung zu Regionen zu erklären, in denen ältere Arbeitnehmer einen erhöhten Anspruch auf Arbeitslosengeldbezug haben?

Es ist beabsichtigt, den Bezirk Wolfsberg zu einer Region zu erklären, in der ältere Arbeitnehmer einen erhöhten Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Nicht beabsichtigt ist dies für die Bezirke Spittal an der Drau und Völkermarkt.

- 3 -

2. Wenn ja, wann ist mit der Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung zu rechnen?

Die entsprechende Verordnung wird in Kürze erlassen werden.

3. Wenn nein, warum nicht?

Der Bezirk Spittal a.d. Drau ist hauptsächlich von Saisonarbeitslosigkeit betroffen. Die saisonbereinigte Quote der Arbeitslosen beträgt 4,1 % und ist damit genauso hoch wie der österreichische Bundesdurchschnitt. Die Quote der Langzeitarbeitslosen, d.h. der Anteil der Personen, die länger als sechs Monate Arbeitslosengeld beziehen, ist sogar um 23 % niedriger als der Bundesdurchschnitt.

Ähnlich ist die Lage im Bezirk Völkermarkt, wo die saisonbereinigte Quote der Arbeitslosen 4,8 % beträgt und damit zwar 0,9 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt liegt, die Quote der Langzeitarbeitslosen jedoch um rund 30 % niedriger als der Bundesdurchschnitt ist.

Anders stellt sich die Situation beim Bezirk Wolfsberg dar, wo sowohl die saisonbereinigte Quote um 1 Prozentpunkt als auch die Quote der Langzeitarbeitslosen um rund 10 % über dem Bundesdurchschnitt liegt. Maßgebend für die Einbeziehung des Bezirkes war aber auch, daß er auf Grund seiner geographischen Lage arbeitsmarktmäßig zu einem beträchtlichen Teil zur Obersteiermark hin orientiert ist und daher ein weiterer Zugang in die Arbeitslosigkeit und ein Ansteigen der Dauerarbeitslosigkeit zu erwarten sind.

Wenn daher auch zur Zeit die Voraussetzungen für die Einbeziehung der beiden anderen Bezirke nicht vorliegen, so

schließt dies nicht aus, daß diese bei zukünftigen, nicht
saisonbedingten Verringerungen des Beschäftigtenstandes
größeren Ausmaßes in die Verordnung einbezogen werden.

Der Bundesminister:

